

Sperrstundenregelung BADEN IN WEISS 2026

Um auch in diesem Jahr wieder die erfolgreiche Veranstaltung „BADEN IN WEISS“ fortführen zu können, möchten wir hiermit nochmals auf die Ausnahme der Lärmschutzverordnung hinweisen. Gerade im Hinblick auf ein friedvolles Miteinander mit Besuchern und Anrainern wurden die Endzeiten der Veranstaltung, die aufgrund der Veranstaltungsanmeldung unter die Ausnahmebestimmungen lt. § 10 Abs. (3) der Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Baden fallen, wie folgt definiert.

Sperrstundenregelung im öffentlichen Bereich (Gastgärten & Gastronomiestände)

Freitag, 26. Juni 2026 – Lange Einkaufsnacht

Start der Veranstaltung: 18 Uhr

Musik vor dem Lokal und im öffentlichen Bereich ist bis maximal 24:00 Uhr gestattet.

Samstag, 27. Juni 2026 – Open Air Bereich & Lokale

Start der Veranstaltung: 18 Uhr

Musik vor dem Lokal und im öffentlichen Bereich ist bis maximal 24:00 Uhr gestattet.

Sperrzeiten der Lokale - WICHTIG für alle Lokalbesitzer!

Die Veranstaltungsanmeldung und die damit verbundene Ausnahmeregelung von den strengen Bestimmungen der Lärmschutzverordnung erweitern nicht, die Sie nach der Gewerbeordnung treffenden Sperrzeiten! Für die Einhaltung der Sperrzeiten ist allein der Lokalbetreiber verantwortlich. Falls hier frühere Sperrstunden einem Betrieb bis 02:00 Uhr entgegenstünden, kann für „BADEN IN WEISS“ um eine Verlegung der Sperrstunde **bis max. 02:00 Uhr** bei der Stadtgemeinde Baden mittels beiliegendem Formular (ACHTUNG: Abgabefrist bis spätestens 03. Juni 2026) angesucht werden.

Betriebsname

Antragssteller

Adresse/Firmensitz

Baden, _____ 2026

An die
Stadtgemeinde Baden
p.A. Allgemeine Verwaltung
Hauptplatz 1
2500 Baden

Hiermit beantrage ich anlässlich des beabsichtigten Betriebes im Zuge der Veranstaltung
„BADEN IN WEISS“ 2026 die Bewilligung einer späteren Sperrstunde des Lokales gemäß §
113 (3) GewO 1994 am

Freitag, 26. Juni 2026 durch Verlegung der Sperrzeit vonUhr auf 02:00 Uhr
und/oder am

Samstag, 27. Juni 2026 durch Verlegung der Sperrzeit von.....Uhr auf 02:00 Uhr

**Die Sperrstundenregelung für den öffentlichen Bereich (Gastgärten &
Gastronomiestände) habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Ausstellung dieses Bescheides
Verwaltungsabgaben in der Höhe von insgesamt € 51,20 anfallen.

Antragssteller